

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 11 (1955)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Die grosse Überraschung  
**Autor:** Landolt, E. / Bosshard, W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-845513>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die grosse Überraschung

Um vielleicht ein erstes Ergebnis der Zürcher Frauenbefragung zu vernehmen, begab ich mich am 5. Oktober 1955 zur Sitzung des Gemeinderates um 16.45 Uhr, bei Türöffnung, auf die vorderste Bank der Tribüne des Rathauses.

Auf der Geschäftsliste des Gemeinderates stand nämlich ziemlich weit oben die Motion von Dr. S. Widmer und Mitunterzeichnern wegen einer Konsultativabstimmung über das Frauenstimmrecht. Der Stadtpräsident würde sicher bei diesem Traktandum auf die Frauenbefragung zu sprechen kommen.

Doch vorerst blieben die Verhandlungen lange stecken bei den Beratungen über eine Beteiligung der Stadt am Bau einer Rheuma-Volksheilstätte in Leukerbad und nach dem Entscheid wieder beim Antrag über die Erstellung weiterer Personalhäuser für das Stadtspital Waid.

Hierauf wurde der Versammlung vom Ratspräsidenten der Besuch eines hohen ausländischen Gastes bekannt gegeben und dieser offiziell begrüßt.

Aber jetzt — endlich — es ging schon auf 19 Uhr — kam die Motion Widmer zur Sprache. Die Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat wurde verlesen; der wir folgendes entnehmen:

Am 3. Dezember 1952 reichten der damalige Gemeinderat (heute Stadtrat) Dr. Sigmund Widmer und 33 Mitunterzeichner eine Motion über die Durchführung einer Konsultativabstimmung unter den Zürcher Frauen über die Gewährung des vollen Stimm- und Wahlrechtes an die Frauen in Gemeindeangelegenheiten mit folgendem Wortlaut ein:

*„Der Stadtrat wird beauftragt, unter den Zürcher Frauen eine Konsultativ-Abstimmung durchzuführen. Die Zürcher Frauen sollen sich bei diesem Anlass zur Frage äussern können, ob sie in kommunalen Angelegenheiten ein den männlichen Einwohnern gleichwertiges Stimm- und Wahlrecht wünschen. Als stimmberechtigt gelten dabei alle Einwohnerinnen, die das zwanzigste Altersjahr überschritten haben, das schweizerische Bürgerrecht besitzen und seit mindestens zwei Monaten in der Stadt Zürich niedergelassen sind“.*

Die Motion wurde dem Stadtrat am 4. Februar 1953 zur Prüfung und Antragstellung überwiesen.

In seiner Zuschrift vom 19. Dezember 1952 an den Gemeinderat wies der Stadtrat darauf hin, dass im Kantonsrat am 1. Dezember 1952 von Ernst Rosenbusch eine ähnlich lautende Motion eingereicht worden sei. Sollte der Regierungsrat dazu kommen, eine Probeabstimmung für das ganze Kantonsgebiet vorzusehen, so würde sich eine weitere Be-

fragung über das Stimmrecht nur in Gemeindeangelegenheiten erübrigen. Der Kantonsrat hat am 22. März 1954 die erwähnte Motion von E. Rosenbusch abgelehnt und die Volksinitiative über die politische Gleichberechtigung der Frauen wurde in der Volksabstimmung vom 5. Dezember 1954 verworfen.

In der Stadt Zürich blieb damit die Motion Widmer anhängig. Der Stadtrat erachtet es als wünschbar, dass die Einstellung der Zürcher Frauen zum Frauenstimmrecht ermittelt wird. Er hält indessen die Anordnung einer Konsultativabstimmung, wie sie in Genf und Basel stattgefunden hat, nicht als angängig im Hinblick auf die mehrheitlich ablehnende Stellungnahme der Frauenorganisationen, wegen der verhältnismässig hohen Kosten und in Anbetracht der Ablehnung der Motion E. Rosenbusch im Kantonsrat. Um die Ansicht der Frauen zur Frage des Frauenstimmrechtes trotzdem ergründen zu können, beschloss der Stadtrat, durch das Statistische Amt eine Frauenbefragung durchführen zu lassen. Diese Meinungsbefragung wird gleichzeitig mit der Eidgenössischen Betriebszählung vom 25. August 1955 vorgenommen, da bei dieser Gelegenheit ohnehin alle Haushaltungen Zürichs durch rund 2000 Zählbeamte besucht werden müssen. Das Eidgenössische Departement des Innern hat den Stadtrat ermächtigt, die Frauenbefragung gleichzeitig mit der Betriebszählung durchzuführen. Teilnahmeberechtigt sind alle über 20jährigen Schweizerinnen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich.

Die Vertreterinnen der Frauenorganisationen treten einmütig für diese der Polemik enthobene Meinungsbefragung ein. Sie ist um so eher angebracht, als die dadurch verursachten Kosten erheblich niedriger sind als bei einer Konsultativabstimmung, welche die Anlage eines Registers der Wählerinnen zur Voraussetzung hätte. Durch die Anordnung der Frauenbefragung dürfte die Motion von Dr. S. Widmer und Mitunterzeichneten gegenstandslos geworden sein. Sie ist deshalb als erledigt abzuschreiben.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Die Motion von Dr. S. Widmer und Mitunterzeichnern über die Durchführung einer Konsultativabstimmung unter den Zürcher Frauen wird auf Grund des Berichtes des Stadtrates über die Durchführung einer Frauenbefragung durch das Statistische Amt als erledigt abgeschrieben.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Stadtpräsidenten übertragen.

Im Namen des Stadtrates  
der Stadtpräsident  
*E. Landolt*  
der Stadtschreiber  
*Dr. W. Bossard*

In der Diskussion über diesen Bericht des Stadtrates meldeten sich mehrere Gemeinderäte zum Wort. Sie erklärten ihr Einverständnis mit dem Antrag des Stadtrates, dem ja Dr. Widmer nun selber angehöre. Aber sie machten doch Vorbehalte: Die stattgefundene Frauenbefragung sei nicht das gleiche wie eine Konsultativabstimmung, da vorher keine Propaganda gemacht werden konnte, die Frauen nicht aufgeklärt worden seien. Dem wachsenden Ansehen des Stadtpräsidenten sei es zuzuschreiben, dass ihm auch die Frauen schon gehorchen und selbst nicht einmal Propaganda für ihre Sache machten.

Ein anderer Redner betonte, den Vorteil dieser Frauenbefragung, bei der jede Polemik ausgeschlossen gewesen sei.

Auf alle Fälle baten alle Votanten den Stadtpräsidenten, beim Statistischen Amt dahin zu wirken, dass das Ergebnis beschleunigt ausgearbeitet und noch im Laufe dieses Jahres bekannt gegeben werde.

Nun erhob sich der Stadtpräsident und erklärte vorerst, eine Anhängerin des Frauenstimmrechts hätte ihn gefragt ob sie Propaganda dafür machen dürfe. Er habe es nicht verwehrt, sondern lediglich den Wunsch ausgesprochen, nicht zu übermarchen. Die Frauen hätten sich dann im allgemeinen darauf beschränkt, die Frauen aufzufordern auf die Befragung überhaupt zu antworten. Und dann zog zur grossen Ueerraschung des gesamten Rates unser Stadtpräsident Dr. Landolt das vom Statistischen Amt bereits ausgearbeitete Resultat der Zürcher Frauenbefragung aus der Tasche und gab es unter lautloser Stille bekannt. Kaum glaubten wir unsren Ohren zu trauen, als eine Beteiligung der Frauen von 91,5 Prozent gemeldet wurde. 80 Prozent der Frauen (40 Prozent teilweises Stimmrecht und 40 Prozent totales Stimmrecht), wünschten politische Rechte, nur 19,5 Prozent hatten dagegen gestimmt.

Das war einfach überwältigend und übertraf alle Erwartungen bei weitem. Der Stadtpräsident wies noch auf verschiedene interessante Einzelresultate hin (siehe unten), und kündete an, dass der Stadtrat nun beim Kantonsrat eine Vorlage einreiche, damit den Wünschen der Frauen in absehbarer Zeit entsprochen werde (siehe unten).

Rasch verliess ich nun die Tribüne. Ich musste meiner Freude Luft machen können.  
AT

## Ergebnis der Zürcher Frauenbefragung

Gleichzeitig mit der Eidgenössischen Betriebszählung vom 25. August 1955, jedoch organisatorisch getrennt von dieser Erhebung, hat das Statistische Amt der Stadt Zürich eine Befragung der Frauen über ihre Einstellung zum Frauenstimmrecht durchgeführt. Der Stadtrat von Zürich wollte auf diesem Wege erfahren, wie sich die Frauen selbst zur Frage